

enblatt für den Deutschen Buchhand

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsendereins Die ganze Seite umsaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, oder deren Raum kostet 30 Ps. Bei eigenen Anzeigen zahlen weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten se 30 Mark Mitglieder sür die Zeile 10 Ps., sür 1/1, 6. 32 M. statt 36 M., sährlich frei Geschäststelle oder 36 Mark bei Postüberweisung für 1/2, 6. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Ps. prosinnerhalb des Deutschen Keiche zahlen sür sedes Exemplar 30 Mark bez. des Börsendereins die viergespaltene Petitzeile oder deren 36 Mark sährlich. Nach dem Ausland ersolgt Lieserung Raum 15 Ps., 1/2, 6. 13.50 M., 1/2, 6. 26 M., 1/3, 6. 50 M., sür Nichtsüber Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in mitglieder 40 Ps., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden diesem Falle gegen 5 Mark Juschlag sür sedes Exemplar. nicht angenommen. — Beiderseitiger Ersüllungsort ist Leipzig

igentum des Börlenvereinsder Deutschen

r. 92.

Leipzig, Donnerstag ben 20. April 1916.

88. Jahrgang

Des Rarfreitags wegen erscheint die nächste Nummer Sonnabend den 22. April.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

In den nachstehenden Mitteilungen des Deutschen Berlegerbereins find die Schwierigkeiten, welche einer all gemeinen und gleichmäßigen Erhöhung des Ladenpreises entgegenstehen, eingehend und forgfam gefennzeichnet. Der unterzeich. nete Borftand empfiehlt den Berlegern, bei allen Erhöhungen und deren Ankundigungen die größte Bestimmtheit walten gu laffen, damit über die neuen Ladenpreise und Rettopreise keinerlei Zweifel entstehen konnen. Der genau festgesette Ladenpreis gehört zu den Edpfeilern der Organisation des deutschen Buchhandels. Untlarheiten der Bestimmungen konnen leicht ju großen Unzuträglichkeiten führen und tommen in ihren Wirkungen mitunter einer Aufhebung des Ladenpreifes gleich.

Bir empfehlen die Beobachtung nachfolgender Richtlinien:

1. Den einfachsten Beg, der Teuerung Rechnung ju tragen, bildet für den Berleger die Erhöhung des Ladenpreifes, festzusegen für jedes einzelne Bert; diese Magnahme empfiehlt sich jedoch nur dann, wenn die Erhöhung bes Ladenpreises feine borübergebende, fondern eine dauernde fein foll.

2. Mur der Berleger hat das Recht, auf feine Laden- und Nettopreise Teuerungsaufschläge festzusegen; die Auf. ichläge auf die Ladenpreise find bon ihm dem Sortimenter giffermäßig (in Mart und Pfennig) borguschreiben. Diese Aufschläge find für den Sortimenter bindend und werden bom Borfenberein geschütt.

3. Von dem Sortimenter ohne Einwilligung des Berlegers gemachte Aufschläge find unzuläffig und muffen als Schleuderei verfolgt werden mit Ausnahme der in § 7 der Berfaufsordnung (unzureichender Rabatt) borgesehenen Aufschläge.

4. Bei Festsetzung neuer erhöhter Ladenpreise oder bon Teuerungszuschlägen follte für den Sortimenter ein aus. tommlicher Rabatt borgesehen werden.

5. Die Kreis. und Ortsbereine hatten für schleunige Beseitigung der noch bestehenden Rundenrabatte Gorge zu tragen.

Bei Befanntmachungen bon Preiserhöhungen jeder Art ift daher die Angabe der Geltungsdauer munichenswert, damit die Bibliographische Abteilung imftande ift, bei dem in Arbeit befindlichen halbjahrs, und Mehrjahrskatalog bas Richtige mit Sicherheit zu treffen. Für die Preisangabe foll als Grundfat gelten, daß nur dauernde Erhöhungen berzeichnet werden, während vorübergehende in der Bibliographie außer Betracht bleiben. Buschlage in Prozenten muffen durchweg unberüdfichtigt bleiben.

Da der erfte Band des Mehrjahrstatalogs (Buchftabe U-R) bereits hergeftellt ift, find in diesem die Buschlage und Preiserhöhungen nicht jum Ausdrud gekommen, um ungleichmäßige Behandlung ju bermeiden. Dagegen follen im zweiten Bande (Buchftabe 2-3) des Mehrjahrstatalogs alle der Bibliographischen Abteilung bekanntgewordenen Preiserhöhungen für titelmäßig angegebene Bucher und giffermäßig angegebene Preise berzeichnet werden. Das Gleiche gilt auch für ben erften halbjahrsband 1916. Allgemeine Angaben, wie Erhöhung des Preifes bon Schulbuchern oder des gefamten Berlags mit Ausnahme bon Schulbuchern, unbestimmte Angaben aller Art konnen in der Bibliographie keinerlei Berud. fichtigung finden.

Die herren Berleger werden nicht nur im Interesse der Allgemeinheit, sondern in ihrem eigenen dringend gebeten, alle Preiserhöhungen der Bibliographischen Abteilung des Börsenvereins möglichst bald und möglichst flar mitzuteilen, derart, daß sowohl die Titel wie die zugehörigen neuen Laden- und Rettopreise gekennzeichnet find.

Leipzig, den 17. April 1916.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Rarl Siegismund. Georg Rrehenberg. Curt Fernau. Artur Geemann. Mag Rretichmann.